

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 21.04.2004 - 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIENUNDFÖRDERUNGEN

106. Ausschreibung des Bank Austria Creditanstalt Preises zur Förderung innovativer Forschungsprojekte an der Universität Wien

Der Bank Austria Creditanstalt Preis soll besonders förderungswürdige Dissertationen und Forschungsarbeiten der Universität Wien prämiieren, die von hoher Aktualität sind, ein besonders innovatives Thema behandeln und Praxisbezug nachweisen können. Die Arbeiten sollten nicht älter als ein Jahr sein, und zumindest in der Endphase ihrer Entstehung.

In jährlicher Rotation wird dieser Preis für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben: im ersten Jahr (erstmal 2002) für die Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, die Katholisch-Theologische Fakultät und die Evangelisch-Theologische Fakultät; im zweiten Jahr (erstmal 2003) für die Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik und die Medizinische Fakultät; im dritten Jahr (erstmal 2004) für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Für 2004 werden daher Einreichungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Informatik entgegengenommen. Vorschläge für Prämierungen können von den betreuenden Professoren bzw. Institutsvorständen im Wege des Dekans eingebracht werden. Die Dekane werden gebeten, jeweils einen Dreier-Vorschlag zu präsentieren.

Als Preisgeld ist ein Betrag von Euro 5.000 vorgesehen, wobei pro Jahr nur ein Projekt gefördert werden kann.

Die Vorschläge für Prämierungen sind bis 31. Mai 2004 bei der Dienstleistungseinrichtung Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Bereich Forschungsförderung, einzubringen: Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, z. Hd. Fr. Mag. Moravec, Tel. 4277-18121, E-Mail: Brigitta.Moravec@univie.ac.at,. Dem Vorschlag sind der Lebenslauf des/der Bewerbers/Bewerberin, bei Dissertationen die Gutachten in Kopie, bei anderen Arbeiten ein Schreiben des/der Betreuers/Betreuerin und das Original oder die aussagekräftige Kurzfassung der Dissertation/Projektarbeit als Entscheidungsgrundlage beizulegen.

Über die Vergabe der Auszeichnung entscheidet auf Grund der Vorschläge der Dekan das Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria Creditanstalt zur Förderung der

Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen an der Universität Wien statt.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r